



Beschlussvorlage DS 256/2017/14-19

Status: öffentlich
Datum: 07.04.2017

Fachbereich: Der Bürgermeister
Bearbeiter: Herr Findeis
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Containerdienst Münchehofe / Dahlwitzer Landstraße"**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bau- und Umweltausschuss	24.04.2017	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Münchehofe	09.05.2017	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	23.05.2017	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	06.06.2017	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Containerdienst Münchehofe / Dahlwitzer Landstraße“ (Anlagen 01-02 / Stand 03/2017) und Anlage 03 / Stand 04/2017).

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 20.02.2017 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Containerdienst Münchehofe / Dahlwitzer Landstraße“ gefasst (DS 211/2016/14-19).

Der Vorhabenträger betreibt auf der Fläche des Geltungsbereichs bereits seit 1990 ein Unternehmen für Abriss- und Erdbauarbeiten sowie einen Containerdienst. Die Fläche wird als Lagerfläche und Abstellfläche für Container, Kraftfahrzeuge und Maschinen genutzt. Diese Nutzung soll fortgesetzt und bauplanungsrechtlich gesichert werden.

Das Plangebiet ist verkehrlich über die Dahlwitzer Landstraße erschlossen, eingezäunt sowie befestigt. Es grenzt im Norden und Osten an Ackerflächen, im Süden an die Dahlwitzer Landstraße und im Westen an das Klärwerk Münchehofe der Berliner Wasserbetriebe.

Der Geltungsbereich liegt im Außenbereich, er ist daher bauplanungsrechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde ist das Plangebiet Teil eines Bereichs, der größtenteils als Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen dargestellt ist.

Mit der frühzeitigen Beteiligung haben Bürger und Behörden erste Gelegenheit, ihre Anregungen und Bedenken zur Planung – insbesondere zu umweltrechtlichen Belangen – mitzuteilen. Diese fließen bei der Erarbeitung des Entwurfs ein, welcher dann erneut die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden durchlaufen wird.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	keine
Auf der Kostenstelle:	keine

Anlagen:

- 01 – Planzeichnung Vorentwurf (März 2017)
- 02 – Begründung Vorentwurf (März 2017)
- 03 – Umweltbericht Vorentwurf (April 2017)

Karsten Knobbe
Bürgermeister